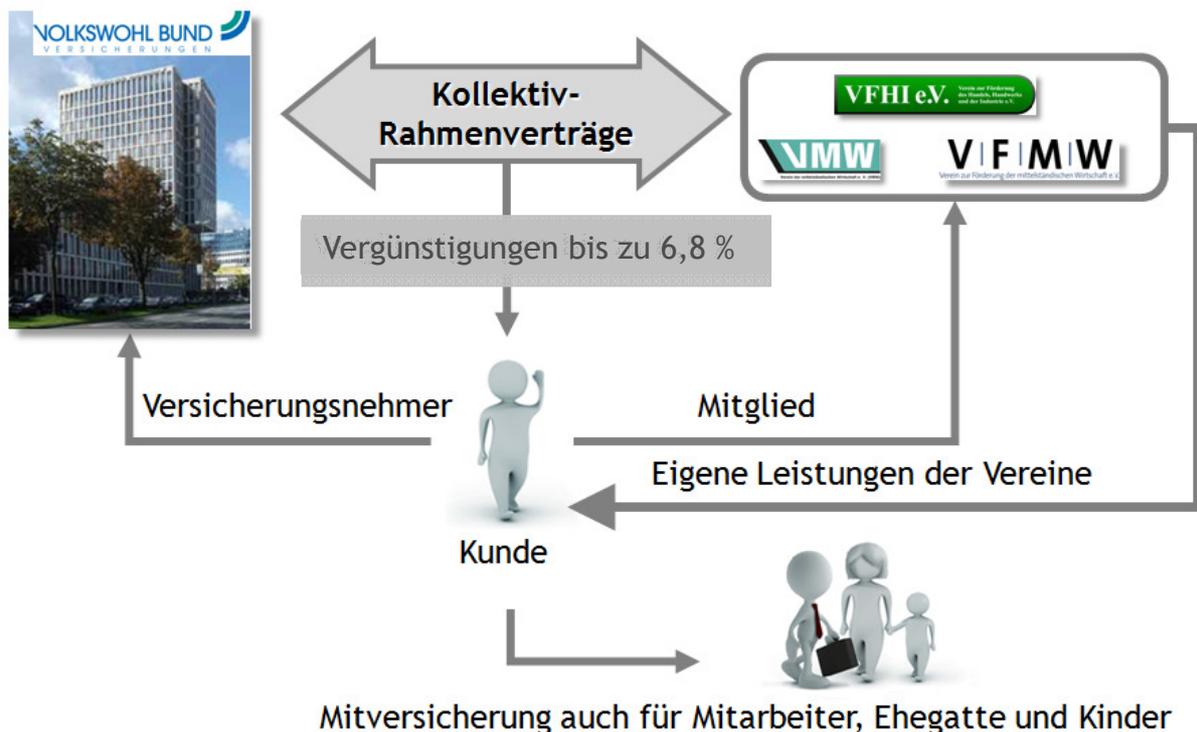


FAQ

Was ist Grundlage der Kooperation zwischen dem VOLKSWOHL BUND und dem VFHI e. V.?

Zwischen dem VOLKSWOHL BUND und dem Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. (VFHI e. V.) mit Sitz in München besteht ein Kollektivrahmenvertrag, auf dessen Grundlage Sie als Unternehmer, Selbständiger, Freiberufler oder leitender Angestellter einen interessanten Beitrags- bzw. Leistungsvorteil beim Neuabschluss einer Lebens- oder Rentenversicherung erhalten können, indem Sie im VFHI e. V. Mitglied werden.



Modellhafter Vergleich

30-jähriger Mann, Endalter 67, monatlicher Beitrag 150 Euro, Versicherungsbeginn 01.02.2016, Tarif SR mit Beitragsrückgewähr und 5 Jahren Garantiezeit, Bonusrente ohne Todesfallschutz; nicht dynamische Überschussverwendung im Rentenbezug

Leistung	ohne Kollektivvertrag	mit Kollektivvertrag
Garantierte Monatsrente	232,76 EUR	238,37 EUR
Gesamrente inkl. Überschüsse *	468,- EUR	478,- EUR
Garantiertes Rentenkaptal	73.667 EUR	75.111 EUR
Mögliches Rentenkaptal inkl. Überschüsse *	113.522 EUR	115.502 EUR

* Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie basiert auf der Annahme, dass die Überschussbeteiligung für das Jahr 2016 für die gesamte Laufzeit gültig ist.

Wer zählt zum begünstigten Personenkreis?

Sie als Mitglied des VFHI e. V. können als Versicherungsnehmer für

- a) sich selbst,
- b) Ihren Ehegatten, Ihren Lebenspartner gem. § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Ihre Kinder,
- c) Ihre Mitarbeiter,
- d) Ihre Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder (als GmbH oder AG),
- e) sowie für die Ehegatten, Kinder oder die Lebenspartner gem. § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes der Personengruppen unter c) und d)

zu den besonders günstigen Kollektiv-Bedingungen über den Rahmenvertrag mit dem VFHI e. V. Versicherungen abschließen.

Die unter b) bis einschl. e) genannten Personen können auch selbst Versicherungsnehmer sein.

Wie kann man Mitglied im VFHI e. V. werden?

Ganz einfach: Stellen Sie einen Antrag auf Aufnahme im VFHI e. V. als Mitglied oder erstellen Sie gemeinsam mit Ihrem Vermittler sofort Ihre Mitgliedsbestätigung über die Vermittlerplattform www.kollektivkonditionen.de.

Sie erhalten mit der Vergabe einer Mitgliedsnummer sofortigen Zugriff auf die umfangreichen Vereinsleistungen und damit v. a. auch die Vergünstigungen des Kollektivrahmenvertrages mit dem VOLKSWOHL BUND, die Sie uneingeschränkt in Anspruch nehmen können.

Was kostet die Mitgliedschaft?

Die **Fördermitgliedschaft** (mit Anrecht auf die Kollektiv-Konditionen und auf alle sonstigen Vereinsleistungen gegen Gebühr, die jedoch stets weit unter den vergleichbaren Marktpreisen liegt) kostet einen **jährlichen Mitgliedsbeitrag** in Höhe von **25 € oder** einen **Einmalbeitrag (für die gesamte Laufzeit!)** von **75 €**. Eine **Aufnahmegebühr wird nicht erhoben**.

Besteht bereits eine Mitgliedschaft in den Schwestervereinen VFMW e. V. und / oder VMW e. V., so ist die VFHI-Mitgliedschaft (Zweitmitgliedschaft) **beitragsfrei**.

*) Über evtl. anfallende Gebühren für in Anspruch genommene Leistungen können Sie sich in einer der Vereinsgeschäftsstellen informieren oder im Internet unter www.vfhi.de.

Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Die Beiträge für die **Versicherungsverträge** werden direkt vom VOLKSWOHL BUND per Lastschrift eingezogen. Möglich ist auch die Überweisung unter Angabe der Versicherungsscheinnummer im Verwendungszweck.

Der **Mitgliedsbeitrag** wird vom VFHI e. V. gesondert erhoben. Möglich ist hier die Zahlung per Überweisung unter Angabe der Mitgliedsnummer oder per Lastschrifteinzug.

Wer ist der VFHI e. V.?

Der VFHI e. V. ist ein 1993 gegründeter Wirtschaftsförderverein mit Sitz in München, der heute knapp 80.000 Mitglieder zählt. Einer der Leistungsschwerpunkte des VFHI e. V. ist die Förderung der Altersversorgung und -absicherung für seine Mitglieder.

Welche weiteren Folgen hat die Mitgliedschaft im VFHI e. V.?

Mit einer Mitgliedschaft im VFHI e. V. gehen Sie keinerlei weitergehende Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen ein.

Welche weiteren Vereinsleistungen können Sie außerdem noch nutzen?

- ▶ **Inkasso- Mahnwesen:** Haben Sie Ihren Schuldner bereits erfolglos gemahnt, können Sie schnell, sehr aufwandsarm und mit minimalen Kosten einen Mahnauftrag erteilen. Sofort werden durch unsere Kooperationspartner alle Schritte eingeleitet, damit Sie an Ihr Geld kommen. Sollte das außergerichtliche Mahnverfahren dann nicht zum Erfolg führen, übernehmen unsere Vertragsanwälte die gerichtliche Durchsetzung Ihrer Forderung.
- ▶ **Rechtsberatung:** Unsere erfahrenen Vertragsanwälte beraten Sie in allen unternehmerischen Rechtsfragen – schnell und direkt am Telefon oder auch nach Vereinbarung persönlich in unseren Geschäftsstellen.
- ▶ **Vertragsmuster-Service:** Nutzen Sie eine große Auswahl an qualifizierten und stets aktuellen Vertragsmustern für die unterschiedlichsten Gelegenheiten, die in Ihrem Unternehmen einer vertraglichen Regelung bedürfen. Sie erhalten die Vertragstexte per E-Mail oder über www.vfhi.de zum Download und zur sofortigen Weiterverarbeitung.

- ▶ **Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte:** Sie erhalten von führenden Wirtschaftsauskunfteien in Deutschland Informationen über Bonität und Zahlungsverhalten sowie verschiedene Unternehmensdaten Ihres Kunden bzw. Auftraggebers sofort online, ganz gleich, ob es sich um eine Firma oder eine Privatperson handelt. Bei Firmenauskünften erhalten Sie zusätzlich eine laufende Debitorenüberwachung für ein ganzes Jahr. Ergänzend wird vor jeder Abfrage eine Adressprüfung vorgenommen, um die Verlässlichkeit weiter zu erhöhen.
- ▶ **Ihr Internet-Auftritt:** Mit dem komfortablen Online-Tool unter www.vfhi.de können Sie schnell und äußerst einfach Ihre eigene Homepage sofort selbst erstellen. Sie erhalten so eine Homepage wie vom Web-Profi und das ohne jede Vorkenntnisse.
- ▶ **Geschäftsreiseservice:** Sie erhalten Sonderkonditionen bei der Hotelzimmerbuchung in über 230.000 Hotels weltweit und bezahlen i.d.R. 15% bis 35% weniger. Sie können zusätzlich exklusive Messekontingente nutzen und erhalten sofort eine Buchungsbestätigung und umfangreiche Infos zu den Hotels.

Weitere Leistungen und Services

Eine Vielzahl weiterer Leistungen und Services finden Sie unter www.vfhi.de.

Was ist zum Versicherungsantrag zu beachten?

Füllen Sie bitte stets zusammen mit dem Versicherungsantrag den VFHI-Aufnahmeantrag aus und reichen ihn an Ihren Vermittler weiter. Oder legen Sie dem Versicherungsantrag die online erstellte Mitgliedsbestätigung bei.

Bei Nachversicherungen im Rahmen einer bereits bestehenden Mitgliedschaft legen Sie bitte eine Kopie des seinerzeitigen Aufnahmeantrages oder der Mitgliedsbestätigung oder eine online erstellte Mitgliedsbestätigung bei.

Was ist zu beachten, wenn Ihr Arbeitnehmer selbst Versicherungsnehmer sein will?

Will Ihr Arbeitnehmer oder sein Ehegatte / Lebenspartner nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz selbst Versicherungsnehmer sein, so füllen Sie in diesem Fall bitte zusätzlich das Formular "**Bestätigung des Arbeitgebers**" aus, damit eine Zuordnung der entsprechenden Versicherung zu Ihrer Mitgliedschaft möglich ist. Dieses Formular erhalten Sie von Ihrem Vermittler.

Stand: 01/2016

Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V.